

Zeichenerklärung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes



Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten im Rheinland-Platz.

	Vorhandene Gebäude
	Freistehende Mauer
	Flurgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
	Flurstücksnummer
	Nutzungsartgrenze
	Topographische Umrifflinie

Art der baulichen Nutzung

	Reines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet
	Besonderes Wohngebiet
	Darfgebiet
	Mischgebiet
	Kerngebiet
	Gewerbegebiet
	Eingeschränktes Gewerbegebiet
	Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl
z.B. GFZ 0,8 Geschossflächenzahl
z.B. BMZ 3,0 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	Offene Bauweise
	Nur Einzelhäuser zulässig
	Nur Doppelhäuser zulässig
	Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
	Geschlossene Bauweise
	Baugrenze
	Baugrenze

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentliche Parkfläche
	Fußgängerbereich
	Verkehrsberuhigter Bereich

Flächen für Versorgungsanlagen

	Elektrizität
	Gas
	Versorgungs- und Abwasserleitungen
	oberirdisch
	unterirdisch
	mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche

Grünflächen, Pflanzbindungen

	Grünflächen (öffentl. bzw. Zusatz "privat")
	Bäume zu pflanzen
	Bäume zu erhalten
	Straucher zu pflanzen
	Straucher zu erhalten
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)
	Sichtfeld: Lagerung, Abstellen Bewuchs u. Einfröndung max. 0,50 m Höhe ausstrahlend
	nicht überbaubare Grundstücksfläche

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO

SD = Satteldach
WD = Walmdach

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 05. Mai 1998 in der Wochenzeitung Nr. 18 der VG-Wirges bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft. Bannberscheid, den 06. Mai 1998

Stad-/Ortsbürgermeister
[Signature]

Textfestsetzungen

Für die städtebauliche Planung

Diplom - Ingenieur
Erwin Lenz
Goethestraße 1
56427 Siershahn
Tel. 02623 - 5800

Gemeinde: Bannberscheid
Gemarkung: Bannberscheid
Maßstab: 1 : 1000

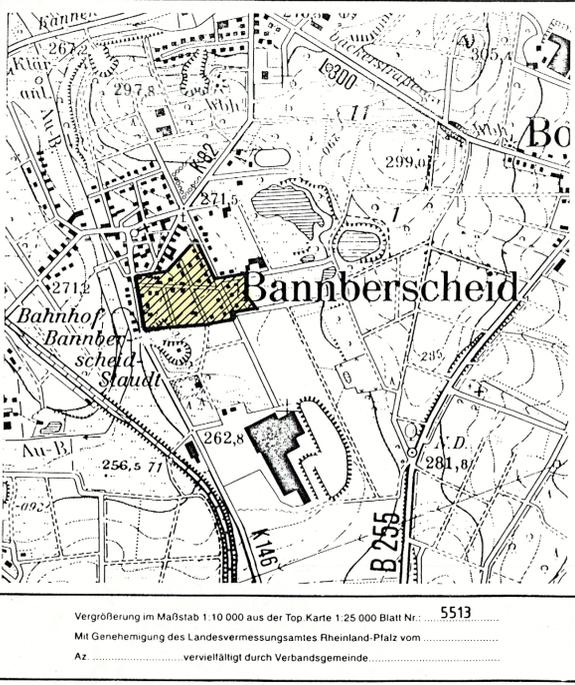
Bebauungsplan
„VOR DEM BEUL“

Planungsunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte.
Zur Vervielfältigung freigegeben. E 1820/98
Unbeglaubigt

Montabaur, den 05.08.1998

Katasteramt

Gezeichnet:	Geprüft:
Geändert:	
0 KT. 1998	



Vergrößerung im Maßstab 1:10.000 aus der Top Karte 1:25.000 Blatt Nr. 5513
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Platz vom
Az. 256,5 77 vervielfältigt durch Verbandsgemeinde